

Agenturvertrag

zwischen

Ameropa-Reisen GmbH
(nachfolgend kurz Veranstalter genannt)

und

Reisebüro _____
(nachfolgend kurz Agentur genannt)

Mitglied der Reisebüro-Kette/-kooperation: _____

Ameropa-Agenturnummer
(wird von Ameropa ausgefüllt):

--	--	--	--	--	--

§ 1

Der Veranstalter überträgt der Agentur die Vermittlung der von ihm veranstalteten Reisen auf Basis von Kundeninkasso.

§ 2

Der Veranstalter verpflichtet sich,

- a) die Agentur mit allen Ausschreibungen (Prospekten), Werbemitteln und Buchungsunterlagen angemessen zu versorgen;
- b) die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Einganges zu bearbeiten;
- c) die ihm durch die Agentur bekannt gewordenen Kundenadressen nicht weiterzugeben;
- d) nur mit den der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Preisen zu werben;
- e) dem Verkauf über Untervertretungen zuzustimmen, soweit im Einzelfall keine schwerwiegenden Bedenken aus der Sicht des Veranstalters bestehen;
- f) sofern es sich um eine ausländische Agentur handelt, unterliegt diese dem Reverse Charge Verfahren und Provisionsgutschriften ohne MWSt-Ausweis zu erstellen.

§ 3

Die Agentur verpflichtet sich,

- a) die Angebote des Veranstalters mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln; dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der Agentur;

- b) die Reisevermittlungen für den Veranstalter nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien des Veranstalters vorzunehmen; etwaige über die Prospektausschreibung des Reiseveranstalters hinausgehende Sonderwünsche der Kunden lediglich als unverbindliche Anfragen entgegenzunehmen und weder Erfüllung zuzusagen noch dieselben als unbedingte Buchungsvoraussetzung oder Buchungsinhalt auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Der Kunde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Weiterleitung eines Sonderwunsches an den Reiseveranstalter ausschließlich eine unverbindliche Anfrage darstellt, die zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters bedarf;
- c) nur mit den der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Preisen zu werben;
- d) sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen des Veranstalters, dessen Namen auf dem Anmeldeformular vermerkt sein muss, erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Bei Buchungen über die Agentur-Homepage gelten die Bedingungen lt. Veranstalter-Homepage;
- e) den Reiseinteressenten bereitwillig und kostenlos alle Auskünfte über die Angebote des Veranstalters zu erteilen;
- f) dem Reiseteilnehmer die Reisedokumente erst nach Eingabe der Zahlungsdaten des Kunden in die DI-Maske (CRS) auszuhändigen;
- g) die Reiseunterlagen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit vor Aushändigung an den Reiseteilnehmer zu überprüfen;
- h) mindestens 4 Regalplätze/Katalogklappen für Ameropa Kataloge bereitzustellen;
- i) den Sicherheitsschein i. S. d. § 651 r Abs. 2 BGB bei Buchung des Kunden an diesen auszuhändigen;
- j) den Veranstalter unverzüglich über entgegengenommene Stornierungserklärungen und Kundenreklamationen zu benachrichtigen;
- k) die Vermarktung von Angeboten des Veranstalters auf Online-Auktionsplattformen sowie die werbliche Einbindung im Online-Bereich (z.B. Suchmaschinenwerbung etc.) von Ameropa als Marke und/oder von Ameropa-Angeboten nur mit vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter vorzunehmen;
- l) sofern es sich um eine ausländische Agentur handelt, am Reverse Charge Verfahren teilzunehmen.

§ 4

Mit Vertragsabschluss besteht die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte oder mit SEPA Bankverbindung, jeweils lt. gültiger Katalogausschreibung.

Der Veranstalter

- a) akzeptiert für alle gebuchten Reisen die bargeldlose Zahlung mit Kreditkarte und zusätzlich die bargeldlose Zahlung mit SEPA Bankverbindung gemäß Katalogausschreibung;

- b) trägt bei Kreditkartenzahlung das Disagio und Transaktionsgebühren nur bei Buchung über die DI Maske oder bei telefonischer Buchung mit Eingabe der Kreditkartennummer durch die Ameropa Buchungszentrale;
- c) übernimmt als Vertragspartner des Kartenunternehmens das Inkasso;
- d) zahlt die unveränderte Provision gemäß der jeweils gültigen Provisionstabelle.

Die Agentur

- a) wickelt bei allen Buchungsvorgängen, die mit Kreditkarte oder per Lastschriftverfahren (SEPA Bankverbindung) bezahlt werden, Anzahlung und Restzahlung ausschließlich mit der gewählten Zahlungsart ab. Ein Splitten von Zahlungsvorgängen/-formen ist nicht möglich;
- b) gewährleistet bei Kreditkartenzahlung die Prüfung, dass
 - die vorgelegte Kreditkarte das Firmenlogo des Kreditkartenunternehmens trägt und nicht erkennbar verändert und unleserlich ist;
 - die Karte zum Zeitpunkt der Vorlage und des Reiseterrins zeitlich gültig und unterschrieben ist;
 - die Unterschrift auf dem Belastungsbeleg in den Grundzügen mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmt;
 - der Belastungsbeleg bzw. die Reisebestätigung vollständig und lesbar erstellt ist;
 - der Karteninhaber mit einem eventuellen Foto des Karteninhabers auf der Karte identisch ist;
- c) weist den Kunden darauf hin, dass bei Einzug des Geldes (Anzahlung bei Buchung, Restzahlung bei Druck der Unterlagen 20 - 40 Tage vor Reisebeginn) das Konto gedeckt sein muss;
- d) nimmt bei jeder Buchung die korrekte Kundenadresse auf;
- e) bewahrt den Belastungsbeleg / die Reisebestätigung mit den vollständigen Kundendaten und der Kundenunterschrift 12 Monate auf;
- f) stellt bei evtl. Beschwerden oder Reklamationen, die direkt zwischen dem Veranstalter und dem Kartenvertragspartner abgewickelt werden, unverzüglich den angeforderten Belastungsbeleg / Reisebestätigung zur Verfügung. Der Veranstalter informiert die Agentur über evtl. Rückvergütungen oder anderweitige Gutschriften.

§ 5

Die Agentur haftet für jeglichen, dem Veranstalter schuldhaft entstandenen Schaden aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung.

§ 6

- a) Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für den Veranstalter zustande gekommenen und durchgeführten Buchungen Anspruch auf Provision. Dies gilt auch für Internet-Buchungen über die Agentur-Homepage. Die Höhe der Provision wird durch die jeweils gültige Provisionsliste festgelegt, die Bestandteil dieses Vertrages ist und die sowohl die Abschluss- als auch die Inkassoprovision einschließt. Auf den Provisionsbetrag wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich vergütet. Bei Umbuchungen oder Rücktritten erhält die Agentur einen Anteil an den von den Kunden dafür zu zahlenden Kosten, zuzüglich Mehrwertsteuer, der ebenfalls in der Provisionsliste festgelegt wird. Bei Teilnahme am Reverse Charge Verfahren erfolgt keine Zahlung einer Mehrwertsteuer.
- b) Mit der Provisionszahlung durch den Veranstalter sind alle Ansprüche der Agentur gegenüber dem Veranstalter abgegolten. Ausgleichsansprüche i. S. d. § 89 b HGB bleiben hiervon unberührt.
- c) Alle ihr aus diesem Vertrag und ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten trägt die Agentur selbst, sofern keine weitergehende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
- d) Bei Zahlungsausfall übernimmt der Reiseveranstalter das Inkasso beim Kunden, die Eintreibung der Forderung bzw. Restforderung. Der Agentur wird die ihr zustehende Provision gutgeschrieben.
- e) Das Inkasso von Stornogebühren übernimmt der Veranstalter. Bei nicht vollständiger Bezahlung der Stornokosten durch den Kunden übernimmt der Reiseveranstalter die Eintreibung der Forderung bzw. Restforderung. Der Agentur wird die ihr zustehende Provision gutgeschrieben.
- f) Reklamationen oder Regressforderungen von Kunden sind von der Agentur unverzüglich an den Veranstalter weiterzuleiten. Die Agentur verpflichtet sich, keinerlei Forderungen des Kunden anzuerkennen, es sei denn, dass ihr vom Veranstalter dazu schriftlich Weisung erteilt wird.

§ 7

- a) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft; er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen des Mindestumsatzes gemäß der jeweilig gültigen Provisionsliste, den Agenturvertrag fristgerecht zu kündigen.
- c) Aus wichtigem Grund kann dieser Vertrag fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
 - Bei grober Vertragsverletzung;
 - Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen;
 - Bei Schädigung der Belange oder des Ansehens des Veranstalters durch die Agentur;

- Bei Betriebseinstellung, Antrag auf Eröffnung des Vergleiches oder Konkurses oder Leistung der eidesstattlichen Versicherung (Offenbarungseid) durch den Inhaber oder Geschäftsführer für die Agentur;
- Wenn durch eine Änderung in der Geschäftsführung, des/der Inhaber/s oder der Gesellschaftsverhältnisse bei einer der Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der anderen Vertragspartei nicht mehr zuzumuten ist;
- Bei einem erheblichen Buchungsrückgang gegenüber dem Durchschnitt aller Vertretungen.

In jedem der vorstehend aufgeführten Fälle haben die Vertragspartner die Verpflichtung zur sofortigen Mitteilung.

§ 8

Auch nach Vertragsbeendigung bleiben alle Verpflichtungen aus dem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

§ 9

- a) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- b) Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.
- c) Erfüllungsort ist Bad Homburg.

Angaben zu Ihrer Agentur

(bitte unbedingt vollständig ausfüllen!)

Sind Sie auch als Veranstalter tätig?

Ja Nein

In welcher Rechtsform wird Ihre Firma betrieben?

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Einzelfirma GbR OHG KG GmbH

Bitte fügen Sie eine Kopie der Gewerbeanmeldung bei.

Bei Eintragung der Firma im Handelsregister:

Eingetragen beim Amtsgericht: _____

HR.-Nr: _____

Höhe des Gesellschaftskapitals: _____ Euro

Bitte fügen Sie eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister bei.

Teilen Sie uns Änderungen der Eintragungen im Handelsregister bitte umgehend mit.

Privatanschrift

a) des Geschäftsführers bei Kapitalgesellschaften (GmbH)

b) aller Gesellschafter bei GbR / Personengesellschaften

Inhaber

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Zweiter Inhaber

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geschäftsführer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Zweiter Geschäftsführer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Gesellschafter

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Zweiter Gesellschafter

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Weitere Inhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen.

Hat einer der Inhaber / Gesellschafter, bzw. der Geschäftsführer der Firma bereits einmal eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

Ja Nein

Angaben zur Bankverbindung

Die Auszahlung der Provision erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Seit wann besteht diese Bankverbindung? _____

Bad Homburg, _____

Ort, Datum

Ameropa-Reisen GmbH
i.V. Christophe Aßmann

i.V. Angela Moxter

Unterschrift / Reisebüro-Stempel

Agenturvertrag Anlage 1

Angaben zu Ihrer Agentur

(bitte vollständig ausfüllen!)

Ameropa-Agenturnummer
(wird von Ameropa ausgefüllt):

--	--	--	--	--	--

Reisebüroname: _____	Telefon: _____
Rsb. Name 2. Zeile: _____	Telefax: _____
Straße: _____	E-Mail: _____
PLZ und Ort: _____	Homepage: _____
Bundesland: _____	Ansprechpartner: _____
Land: _____	Büroleiter: _____
Eröffnung: _____	Steuernummer: _____
INFOX-Nr.: _____	USt-IdNr. _____
Öffnungszeiten Mo – Fr: _____	(DE XXX XXX XXX => DE ist das Kennzeichen für Deutschland plus 9 Ziffern)
Samstag: _____	

Bitte tragen Sie ein zu welchem/r Franchiseunternehmen, Kooperation oder Kette Ihr Reisebüro gehört:

Franchise: _____ Kooperation: _____ Kette: _____

E-Mail für Reisebestätigungen / Rechnungen: _____

Aktuell-Angebote (Wöchentlich erscheinende Spezialangebote)

per E-Mail per Fax nicht gewünscht

	Computer-Reservierungssystem (CRS):	CRS-Agenturnummer / Betriebsstelle (Bitte notieren Sie die 6-stellige Agenturnr. / 3-stellige Betriebsstellennr.):
1.		
2.		
3.		
4.		

Es handelt sich um einen Inhaberwechsel von Agenturnummer: _____

- mit Rechten und Pflichten
 ohne Rechte und Pflichten